

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner und Berninger (DIE LINKE.)

### Konsequenzen aus der Selbstenttarnung verfassungswidrigen Verhaltens für den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ auch in Thüringen?

Laut Aussagen des niedersächsischen Innenministers habe das Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ in Niedersachsen in der Vergangenheit Daten von mindestens sieben Journalisten erhoben und gespeichert, obwohl es keinen „Extremismusbezug“ gegeben habe. Auf Anfrage einer betroffenen Journalistin habe der Verfassungsschutz 2012 mitgeteilt, dass keine Daten gespeichert worden seien. Tatsächlich wurden die Einträge in dem Moment gelöscht.

Die verbotene Datenerhebung und –speicherung sei bekannt geworden, nachdem die Präsidentin des Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ in Niedersachsen eine Prüfung der personenbezogenen Daten veranlasst hatte. Alle Speicherungen der Behörde zu rund 9.000 Personen würden derzeit überprüft. Die Präsidentin geht davon aus, dass „es weitere Fälle geben wird“.

(Quelle: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/niedersachsen-verfassungsschutz-speichert-daten-von-journalisten-a-923061.html>)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind von Datenspeicherungen durch den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ in Thüringen betroffen?
2. Wurde durch die Landesregierung eine Prüfung der Begründetheit der Speicherung von Personendaten geprüft? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde durch den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ in Thüringen eine Prüfung der Begründetheit der Speicherung von Personendaten geprüft? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele der unter den von Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten durch den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ betroffenen Personen sind Journalisten bzw. gleichwertig geschützte Personen (Bitte aufschlüsseln nach besonders geschützten Berufsgruppen und Personenkreisen)
5. Wurden die zu 4. Genannten Personen über den Umstand der rechtswidrigen Datenerhebung und –speicherung zwischenzeitlich informiert? Wenn nein, wann wird dies geschehen bzw. aus welchen Gründen ist dies bislang bzw. wird dies ggf. dauerhaft unterbleiben und wie rechtfertigt die Landesregierung ein solches Vorgehen?
6. Wie kann die Landesregierung ggf. ausschließen, dass unter den von Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten durch den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ betroffenen Personen keine Journalisten bzw. gleichwertig geschützte Personen sind, insbesondere, wenn die Antwort auf die Frage 2. „nein“ lautet?
7. Wie wurde in der Vergangenheit ausgeschlossen, dass der Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ in Thüringen im Rahmen des nachrichtendienstlichen Informationssystems Zugriff auf rechtswidrig

erhobene und gespeicherte Daten insbesondere von Journalisten und gleichwertig geschützten Personen Zugriff hatte?

8. Wie wird gegenwärtig sichergestellt, dass der Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ in Thüringen im Rahmen des nachrichtendienstlichen Informationssystems Zugriff auf rechtswidrig erhobene und gespeicherte Daten insbesondere von Journalisten und gleichwertig geschützten Personen Zugriff hat?
9. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragestellerin, dass eine Antwort auf die notwendigerweise auch an den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ in Thüringen zu richtenden Fragen mit dem Hinweis auf die Singularität der Ereignisse in Niedersachsen wenig glaubhaft ist und wie begründet sie ihre diesbezügliche Antwort?

Martina Renner

Sabine Berninger